



Beschlussvorlage

Nr.: 064/2010 / öffentlich

Vorstellung der Entwurfsplanung zur verkehrsgerechten Umgestaltung der L 831 – Ellerbrocker Straße

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	03.03.2010	5
Verwaltungsausschuss	10.03.2010	10

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Ingenieurbüro Rücken erstellten und in der Sitzung vorgestellten Entwurfsplanung zur verkehrsgerechten Umgestaltung der L 831 und der Umlegung der Straße „Am Hafen“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eine entsprechende Ausbaueinbarung zu verhandeln und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern der benötigten Grundstücke Grunderwerbsverhandlungen hinsichtlich eines einvernehmlichen Grunderwerbes zu führen. Sollte ein einvernehmlicher Grunderwerb endgültig scheitern, soll beim Land Niedersachsen die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens und Enteignungsverfahrens beantragt werden.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 201 „Ellerbrocker Straße/Am alten Hafen“ wurden auf der Grundlage der Verkehrsuntersuchungen und der geplanten Entwicklungsabsichten des familia Verbrauchermarktes die Verkehrsflächen in diesem Bereich neu beordnet.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wurde durch das Ingenieurbüro Rücken, Meppen die Entwurfsplanung für die Umgestaltung der L 831 mit 2 Kreisverkehrsplätzen und der Umlegung der Straße „Am Hafen“ auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 201 erstellt.

Die Entwurfsplanung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt und wird in der Sitzung detailliert vorgestellt.

Es ist vorgesehen, auf der Grundlage dieser Planung eine Ausbaueinbarung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen zu verhandeln und abzuschließen. Die Vereinbarung wird den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Weiterhin sollen mit den Eigentümern der benötigten Grundstücksflächen Verhandlungen hinsichtlich eines einvernehmlichen Grunderwerbes geführt werden. Sollte ein einvernehmlicher Grunderwerb nicht möglich sein, sollen die rechtlichen Möglichkeiten zum Grunderwerb geprüft und eingeleitet werden.

Die Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen wird im Rahmen eines Erschließungsvertrages mit der Firma Bünting verhandelt und vereinbart. Die Ratsgremien der Stadt Friesoythe werden darüber beraten und beschließen.

Anlage/n:

Entwurfsplanung (digital)

Fachbereichsleiter